



Amt für Schule und
Weiterbildung

16.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Thomas Woltering

Telefon: 492-4013

WolteringThomas@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1
hier: weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (2. Tranche) und Errichtungsbeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule

Beratungsfolge

16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Standorte die auf der Basis der Beschlüsse der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1 erstellten Machbarkeitsstudien abgeschlossen sind (Anlage 1):

Grundschulen:

Bezirk Mitte

Hermannschule

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel

Bezirk West

Mosaik-Schule

Bezirk Hilstrup

Davertschule Amelsbüren

Weiterführende Schulen:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel

2. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung zur Vergabe der Architektenleistung für die bauliche Erweiterung auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterraumprogramms ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) mit vorgeschaltetem Architektenwettbewerb durchzuführen sowie anschließend den Baubeschluss herbeizuführen:

Bezirk West

Mosaik-Schule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit mit der Option zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 5.650.000 €
Anlage 2: Lageplan

3. Der Rat beschließt auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie die Umsetzung folgender Maßnahme (Errichtungsbeschluss) und beauftragt die Verwaltung, einen Realisierungszeitpunkt sowie einen Finanzierungsvorschlag als Vorlage an den Rat der Stadt Münster zur Sitzung am 19.09.2018 einzubringen.

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 10.950.000 €
Anlage 3: Lageplan

Ergänzend wird als alternative Planvariante eine Unterbringung der zusätzlichen Schulklassen auf der Fläche der heutigen Turnhalle geprüft, für die an anderer Stelle ein ausreichend großer Neubau (im Bereich der Straße Zum Häpper im Umfeld der DJK-Sportanlage) vorzusehen ist.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für folgende Schulstandorte ein Entscheidungsvorschlag voraussichtlich Anfang 2020 gemacht wird:

Bezirk Mitte

Hermannschule, bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 7.700.000 €
Anlage 4: Lageplan

Matthias-Claudius-Schule Gut Insel, bauliche Erweiterung zur 4-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 9.350.000 €
Anlage 5: Lageplan

5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass an folgendem Standort keine Erweiterungsmaßnahme zur Erhöhung der Zügigkeit auf der Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie erfolgen soll. Der Standort wird damit denjenigen Schulstandorten gleichgesetzt, für die die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden:

Bezirk Mitte

Realschule im Kreuzviertel, bauliche Erweiterung zur 5-Zügigkeit, Kostenrahmen ca. 11.500.000 €
Anlage 6: Lageplan

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gem. Beschlusspunkt 2.1 der Vorlage V/0845/2017/1 der Errichtungsbeschluss für die Grundschule Sprakel in einer Vorlage zur Sitzung des Rates am 04.07.2018 konkretisiert wird.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bis zum Ende des 2. Quartals 2018 alle weiteren, noch offenen Machbarkeitsstudien nach derzeitigem Stand abgeschlossen sein werden. Am 19.09.2018 wird eine Beschlussvorlage zu den Machbarkeitsstudien sowie zu den Schulstandorten, für die die

quantitativen und qualitativen Raumbedarfe erfasst werden, in die Ratssitzung rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 eingebracht.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächenausweitungen an der Mosaik-Schule in den nächsten Jahren Anpassungen der Personalstunden für Hausmeisterdienste im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 9.1 am Schulstandort Mosaik-Schule der Sporthallenbedarf auch perspektivisch gedeckt werden kann und
 - 9.2 die Verwaltung zur Erarbeitung eines standortübergreifenden Gesamtkonzeptes zur Deckung der Sporthallenbedarfe incl. Finanzierungsbedarf und -optionen gem. Ratsbeschluss die Forschungsstelle Kommunale Sportentwicklungsplanung, Bergische Universität Wuppertal, beauftragt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule auf Grundlage des in der Machbarkeitsstudie kalkulierten Kostenrahmens Kosten in Höhe von ca. 5.650.000 € entstehen.

Die Finanzierung zur baulichen Erweiterung der Davertschule Amelsbüren wird in der Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 19.09.2018 rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2019 aufgegriffen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Architektenwettbewerb alternative und damit von den Planungen der Machbarkeitsstudie abweichende Konzepte zur Umsetzung der Raumbedarfe hervorbringen kann.

In dieser Phase der Projektentwicklung liegen noch keine abschließenden Kenntnisse über die konkrete Anordnung und Ausformung der Gebäude, der Erschließung oder der verkehrlichen Anbindung vor. Sie können daher auch nur pauschal in den Kosten berücksichtigt werden. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können.

Der auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie ermittelte Kostenrahmen ist auch bei den alternativen Konzepten möglichst einzuhalten. Eine entsprechende Vorgabe wird in das Vergabeverfahren aufgenommen. Sollte sich am Standort Mosaik-Schule eine unausweichliche Überschreitung des Kostenrahmens ergeben, wird diese möglichst im Gesamtbudget für die Erweiterungen der Schulgebäude aufgefangen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Deckung der Finanzierung der baulichen Erweiterung der Mosaik-Schule in Höhe von 5.650.000 € erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Erweiterung Schulgebäude“, bei der Mittel wie folgt bereitgestellt sind:

Teilfinanzplan		
	Nr.	Bezeichnung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen
Investitionsmaßnahme	4720	Erweiterung Schulgebäude
Auszahlung für Baumaßnahmen		
Haush.- jahr	Ansatz €	
2017	4.500.000	
2018	2.857.980	
VE	2.000.000	
2019	20.052.980	
2020	11.314.980	
2021	9.423.500	
Sp. Jahre	19.668.500	
ges.	67.817.940	

Unter Berücksichtigung der 8 bereits mit der Vorlage V/0845/2017/1. Erg. beschlossenen Schulbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 55.097.000 € stehen bei der Finanzstelle noch 12.720.940 € zur Verfügung. Davon werden 5.650.000 € für die Erweiterung der Mosaik-Schule eingesetzt, sodass noch 7.070.940 € zur Finanzierung weiterer Maßnahmen vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung der Ausführung unter Ziffer II werden die einzelnen Schulbaumaßnahmen in den weiteren Umsetzungsvorlagen als Einzelmaßnahmen im Haushaltsplan ausgewiesen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 19.04.2018 einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag 3 (s. Fettdruck im Beschlussvorschlag 3) eingebracht. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Beratung der Vorlage haben

- die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 19.04.2018,
- die Bezirksvertretung Münster-Nord in ihrer Sitzung am 24.04.2018 und
- die Bezirksvertretung Münster-Mitte in ihrer Sitzung am 08.05.2018

die Ausgangsvorlage unverändert beschlossen und

- der Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.04.2018,
- der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement in seiner Sitzung am 25.04.2018,
- der Sportausschuss in seiner Sitzung am 02.05.2018,
- der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 02.05.2018,
- der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen in seiner Sitzung am 03.05.2018 und
- der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government in seiner Sitzung am 08.05.2018

jeweils den Beschluss der Bezirksvertretung Münster Hiltrup aufgegriffen und eine identische Beschlussempfehlung zum Beschlussvorschlag 3 gefasst.

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag gem. Ziffer 3 zu folgen.

Aus sportfachlicher Sicht wird der Hinweis gegeben, dass eine Zweifachsporthalle einer Nutzung von zwei Einfachsporthallen (eine Bestandssporthalle, eine neue Sporthalle) vorgezogen wird, da in einer Zweifachsporthalle mehr Sportarten durchgeführt werden können.

Aus städtebaulicher Sicht wird der Hinweis gegeben, dass eine Variante 'Verlagerung der Turnhalle' planungsrechtliche Aufwände und zeitliche Implikationen nach sich zöge: In Ersteinschätzung wäre ein Neustandort nördlich Zum Häpper aufgrund der landschaftsräumlichen Prägung dieses Ortsteilbereiches, der Gebäudekubatur und der Nähe zum Emmerbach kaum verträglich und damit auch planerisch sehr schwer umsetzbar. Bezogen auf Flächenperspektiven südlich Zum Häpper löste die Turnhallenauslagerung, wenn nicht auf der bestehenden Sportanlage ggf. durch zu prüfende Befreiungen vom (alten) Bebauungsplan umsetzbar, absehbar Bauleitplanung aus.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die neue Machbarkeitsstudie einen deutlich höheren Kostenrahmen aufweisen wird, da ein Rückbau der Einfachsporthalle sowie ein Neubau einer Zweisporthalle an einem anderen noch festzulegenden Ort zu planen und zu kalkulieren ist.

Ziel der Verwaltung ist, die neue Machbarkeitsstudie für die Davertschule Amelsbüren so rechtzeitig fertigzustellen, dass ein entsprechend alternativer Beschlussvorschlag für die Ratsvorlage zum 19.09.2018 vorgelegt werden kann.

Das setzt u.a. voraus, dass rechtzeitig geklärt wird, ob der vorgeschlagene Standort für eine Zweifachsporthalle möglich ist.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor